

Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines
Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1982)
— Drucksachen 9/2049, 9/2138, 9/2276 —**

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Hoppe und Carstens (Emstek)

In Ergänzung der Beschlußempfehlung wird zu dem Zweiten Nachtragshaushalt 1982 berichtet, daß in der 126./127. Sitzung des Deutschen Bundestags am 10. und 11. November 1982 der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 beraten und dem Haushaltsausschuß überwiesen wurde. Der Haushaltsausschuß hat begleitend zu der Beratung über den Entwurf eines Bundeshaushalts für das Jahr 1983 den Nachtragshaushalt beraten. Außerdem auch zustimmend der Verteidigungsausschuß.

Gutachtlich hat sich zu dem Nachtragshaushalt nur der Innenausschuß geäußert, der einvernehmlich beschlossen hat, den in Kap. 06 17 und Tit. 685 01 ausgewiesenen Ansatz für Forschungsvorhaben und Dokumentation auf dem Gebiet der Bevölkerungsforschung durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden beizubehalten.

Der Haushaltsausschuß ist dieser Empfehlung gefolgt. Er hat im übrigen die Beratung im Ausschuß am 10. Dezember 1982 abgeschlossen. Begründet war der Nachtragshaushalt durch erhebliche Steuermindereinnahmen, den Wegfall der sogenannten Kindergeldmilliarde und die weiter verschärften Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sollten Korrekturen in unabweisbaren Einzelfällen vorgenommen werden. Auf den veränderten Titelansatz in der Beschlußempfehlung wird Bezug genommen.

Durch die Veränderungen erhöht sich das Volumen des Bundeshaushalts 1982 auf 246 377 500 000 DM. Die Nettokreditaufnahme ist von 33 863 968 000 DM auf 39 653 968 000 DM gestiegen.

Insgesamt hat der Haushaltsausschuß dem Zweiten Nachtragshaushalt 1982 einvernehmlich zugestimmt und empfiehlt entsprechend seiner Beschlußempfehlung, den Entwurf anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1982

Wieczorek (Duisburg)

Hoppe

Carstens (Emstek)

Berichterstatter

